

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	11.07.2017

Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln

Ehe für alle: Wie bereitet sich das Kölner Standesamt vor?

Mit Anfrage vom 05.07.2017 (AN/1036/2017) bittet die Piratengruppe um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele eingetragene Lebenspartnerschaften hat das Standesamt in Köln in den letzten Jahren geschlossen?
2. Wie bereiten sich das Kölner Standesamt und die Stadtverwaltung auf die Umsetzung des Gesetzes „Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ vor?
3. Ist es möglich, Paaren, die schon in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und daher bereits Gebühren entrichtet haben, die Gebühren für eine Eheschließung zu erlassen?

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Seit 2001 wurden rund 4.000 Lebenspartnerschaften geschlossen.

Zu Ziffer 2:

Da abzusehen ist, dass von den in Köln lebenden Paaren mit eingetragener Lebenspartnerschaft der überwiegende Anteil die eingetragene Lebenspartnerschaft möglichst rasch in eine Ehe umwandeln möchte, ist bereits in den ersten Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes mit einem großen Andrang zu rechnen. Zusätzlich ist mit denjenigen Paaren zu rechnen, die bislang keine Lebenspartnerschaft begründet haben, weil sie diese Möglichkeit wegen der Ungleichbehandlung abgelehnt haben und nunmehr eine Ehe eingehen wollen. In Köln sind ca. 4.000 Lebenspartnerschaften registriert. Das Standesamt rechnet darüber hinaus mit ca. 500 „neuen“ Ehen gleichgeschlechtlicher Paare pro Jahr.

Auch wenn die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz noch nicht bekannt sind, steht bereits fest, dass eine einfache „Umschreibung“ rechtlich nicht möglich sein wird, sondern in jedem einzelnen Fall eine persönliche Vorsprache der Paare erfolgen muss. Durch ausgebildete und bestellte Standesbeamte muss jeweils geprüft werden, ob die Voraussetzungen für das Anlegen eines Eheregisters vorliegen oder Eehindernisse bestehen.

Außerdem ist damit zu rechnen, dass im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich mehr gleichgeschlechtliche Paare die Ehe anmelden werden, da sie auf die Gesetzesänderung gewartet haben.

Die Monate November bis April sind grundsätzlich für das Standesamt sehr arbeitsintensiv, da in diesem Zeitraum die Trauungen für die beliebten Traumonate im Frühjahr und Sommer des Folgejahres beantragt werden.

Noch ungeklärt ist die Frage, ob der Verlag für Standesamtswesen bis zum 01.11.2017 die erforderliche Anpassung an die Software für das Standardprogramm Autista im Standesamt rechtzeitig bewerkstelligt.

Die zuständigen Dienststellen führen bereits intensive Gespräche, wie alle verfügbaren personellen Ressourcen mobilisiert werden können, um die Aufgabe zu bewältigen. Dennoch wird es sich voraussichtlich leider nicht vermeiden lassen, dass die Paare für die Umwandlung ihrer Lebenspartnerschaft in eine Ehe Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Die Verwaltung ist bemüht, diese so gering wie möglich werden zu lassen.

Zu Ziffer 3:

Die Gebührentatbestände regelt der Gesetzgeber. Derzeit ist noch nicht bekannt, ob eine von der Verwaltungsgebührensatzung des Landes NRW abweichende besondere Regelung getroffen wird.

gez. Reker